

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Willi Brase,
Dr. Wilhelm Priesmeier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11148 –**

Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben verbessern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn,
Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11355 –**

Bedingungen in Schlachthöfen verbessern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Arbeitsbedingungen in den deutschen Schlachtbetrieben sind laut Antragsteller körperlich anstrengend. Die Schicht- und Akkordarbeit ist unter anderem von einem hohen Grad an Schwarzarbeit, Leiharbeit und Werkverträgen gekennzeichnet. Außerdem gibt es laut Antragsteller bisher keine Begrenzung der absoluten Transportdauer bei Tiertransporten. Auch die derzeitigen einzuhaltenden Vorschriften zu Transport- und Lenkzeiten bei Tiertransporten sind nicht aufeinander abgestimmt. Die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften reichen aus Sicht der Fraktion der SPD nicht aus, um Schmerz und Leid bei den Tieren zu vermeiden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11148 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Tierschutztransportverordnung so zu ändern, dass unter anderem die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland, mit Ausnahme von Fischtransporten, auf vier Stunden begrenzt wird, und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass grenzüberschreitende Tiertransporte europaweit auf acht Stunden begrenzt werden. Sie soll sich ferner dafür einsetzen, dass Tiere grundsätzlich am nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet werden müssen und die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben verbessert werden, indem unter ande-

rem ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird, der für alle Arbeit- und Auftragnehmer gelten soll.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Antragsteller herrschen in der deutschen Fleischbranche bei den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter große Missstände. Hierzu gehören laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem unzulässige Arbeitszeiten, Dumpinglöhne und der Missbrauch von Werkverträgen. Die Bezahlung nach Stückzahlen in der Fleischbranche führt nach Angabe der Antragsteller gehäuft zu Arbeitsunfällen wie auch zu schwerwiegenden Tierschutzproblemen im Schlachtverfahren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11355 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen zu verbessern und dazu unter anderem einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro einzuführen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schlachtverfahren für Wirbeltiere zu ergreifen. Sie soll ferner mit Zustimmung des Bundesrates die Voraussetzungen für die Kontrollen an den Schlachthöfen verbessern und dazu insbesondere die Entwicklung verlässlicher automatisierter Verfahren zur Überprüfung des Erfolgs von Betäubung und Entblutung vorantreiben.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11148 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11355 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11148.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11355.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11148 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11355 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11148** in der 204. Sitzung am 8. November 2012 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11355** in seiner 204. Sitzung am 8. November 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Arbeitsbedingungen in den deutschen Schlachtbetrieben sind laut Antragsteller körperlich anstrengend. Die Schicht- und Akkordarbeit ist unter anderem von einem hohen Grad an Schwarzarbeit, Leiharbeit und Werkverträgen gekennzeichnet. Es existiert laut Antragsteller kein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn und kein Branchentarifvertrag. Die Schlachtung der Tiere findet nach Darstellung der Fraktion der SPD unter hohem Zeitdruck statt. Die Betäubung und Entblutung bei den Tieren ist ihrer Meinung nach oft unzureichend. Außerdem gibt es laut Antragsteller bisher keine Begrenzung der absoluten Transportdauer bei Tiertransporten. Auch die derzeitigen einzuhaltenen Vorschriften zu Transport- und Lenkzeiten bei Tiertransporten sind nicht aufeinander abgestimmt, wodurch es nach Darstellung der Antragsteller unter anderem zu Verletzungen der Ruhe- und Pausenzeiten kommt. Die gegenwärtigen Transport- und Schlachtbedingungen entsprechen laut der Fraktion der SPD nicht dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz. Die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften reichen aus ihrer Sicht nicht aus, um Schmerz und Leid bei den Tieren zu vermeiden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11148 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. in die Tierschutztransportverordnung unter anderem folgende Änderungen aufzunehmen:
 - a) die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland, mit Ausnahme von Fischtransporten, auf vier Stunden zu begrenzen,
 - b) maximale Ladedichten, Mindestmaße und Deckenhöhen für ein ausreichendes Platzangebot bei Tiertransportfahrzeugen festzulegen sowie doppelstöckige Rindertransporte nach dem Vorbild anderer

EU-Mitgliedstaaten wie Schweden und Dänemark zu verbieten,

- c) den Einsatz elektrischer Treibhilfen bei Tiertransporten zu verbieten;
2. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass grenzüberschreitende Tiertransporte, mit Ausnahme von Fischtransporten, europaweit auf acht Stunden begrenzt werden;
3. sich dafür einzusetzen, dass Tiere grundsätzlich am nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet werden müssen sowie regionale Schlachthofstrukturen und mobile Schlachteinheiten gefördert werden;
4. die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben zu verbessern, indem unter anderem
 - a) ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird, der für alle Arbeit- und Auftragnehmer gilt,
 - b) der Arbeitgeber dazu verpflichtet wird, die zur Erfüllung des Arbeitsauftrags notwendige Ausrüstung sowie Arbeitsschutzausrüstung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, unabhängig von ihrem Vertragsstatus, kostenfrei zu stellen,
 - c) eine Fehlbetäubungsrate Null zum Maßstab für Akkordfestlegungen bei der Schlachtung vereinbart wird;
5. die Fehlbetäubungsraten bei Tierschlachtungen in allen Schlachtbetrieben durch die zuständigen Veterinärämter statistisch zu erfassen und dem Deutschen Bundestag darüber regelmäßig zu berichten;
6. darauf hinzuwirken, dass die Kontrollhäufigkeit erhöht wird und Gesetzesverstöße wirksamer geahndet werden;
7. die Forschung für eine zuverlässige, stressfreie Schlachtung mit geringeren Fehlerquoten, beispielsweise bei der Betäubung durch Kohlendioxid und der Schlachtung durch Bolzenschussgeräte zu intensivieren;
8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht einzuräumen, sich als Hinweisgeber sofort an externe, zur Verschwiegenheit verpflichtete Stellen zu wenden, um Missstände bei Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren aufzuzeigen.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Antragsteller herrschen in der deutschen Fleischbranche bei den Arbeitsbedingungen große Missstände. Hierzu gehören laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem unzulässige Arbeitszeiten, Dumpinglöhne und der Missbrauch von Werkverträgen. Die Bezahlung nach Stückzahlen in der Fleischbranche führt nach Angabe der Antragsteller gehäuft zu Arbeitsunfällen wie auch zu Tierschutzproblemen. Insbesondere die aus wirtschaftlichen Gründen immer weiter beschleunigten Bandgeschwindigkeiten und erhöhten Schlachtzahlen lassen aus

Sicht der Antragsteller für die Betäubung und Tötung des Einzeltiers nur wenige Sekunden Zeit. Nach der Tierschutzschlachtverordnung müssen Tiere unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden. Dies ist laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenwärtig nicht immer gewährleistet. Immer wieder kommt es ihrer Darstellung nach zu gravierenden Missständen, unter anderem durch das Versagen der Betäubungsverfahren wie dem nicht ausreichenden Entbluten der Tiere oder dem nicht korrekten Ansetzen des Bolzenschussapparates bei Rindern. Sowohl für mehr Tierschutz an Schlachthöfen als auch für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Fleischbranche sind laut Antragsteller Änderungen der Schlachtpaxis dringend erforderlich.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11355 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen zu verbessern und dazu unter anderem
 - einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro einzuführen, um Lohndumping zu verhindern,
 - festzuschreiben, dass die aus Arbeitsschutzgründen und zur Erfüllung der Arbeitstätigkeit notwendige Ausrüstung für Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber gestellt werden muss,
 - auf die Arbeitgeber hinzuwirken, einen Arbeitgeberverband zu gründen, mit dem die Arbeitnehmerseite Verhandlungen zur Schaffung eines branchenspezifischen Mindestlohns für die Branche aufnehmen kann, und
2. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schlachtverfahren für Wirbeltiere zu ergreifen. Dies bedeutet insbesondere
 - Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass alle am Schlachtvorgang Beteiligten über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (Fachkunde) verfügen, die für eine tierschutzgerechte Schlachtung erforderlich sind,
 - zur Vermeidung tierschutzrelevanter Fehler und zur Verbesserung des Arbeitsschutzes für das Schlachten von Wirbeltieren für die Arbeitsvorgänge des Treibens, Ruhigstellens, Betäubens und Tötens der Tiere die Zahlung von Stücklöhnen oder Akkordlöhnen zu verbieten,
 - unter Berücksichtigung aller tierschutzrelevanter Aspekte für das Betäuben und Töten von Wirbeltieren je Art eine maximal zulässige Tierzahl pro Stunde festzulegen,
 - sich für die Anwendung ausschließlich solcher Betäubungsverfahren einzusetzen, die sicherstellen, dass jedes Schlachttier bis zum Eintritt des Todes irreversibel empfindungs- und wahrnehmungslos bleibt und ein vorzeitiges Wiedererwachen ausgeschlossen ist;
3. mit Zustimmung des Bundesrates die Voraussetzungen für die Kontrollen an den Schlachthöfen zu verbessern, und dazu insbesondere

- die Entwicklung verlässlicher automatisierter Verfahren zur Überprüfung des Erfolgs von Betäubung und Entblutung voranzutreiben; bis zu deren Verfügbarkeit soll eigens dafür abgestelltes und permanent damit befasstes Kontrollpersonal (verbunden mit einem Rotationsverfahren) eingesetzt werden,
- zu überprüfen, ob die Videoüberwachung von Betäubung und Tötung der Tiere, in Verbindung mit einer stichprobenartigen Überprüfung der Aufzeichnungen, bei uneingeschränkter Gewährleistung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte möglich ist,
- die Verpflichtung einzuführen, statistische Angaben über Häufigkeit, Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten tierschutzrechtlichen Kontrollen zu erheben, die geeignet sind, in anonymer Form die Zuverlässigkeit der Betäubungs- und Schlachtverfahren abzubilden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/11148 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/11148 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/11148 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/11148 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 117. Sitzung am 28. November 2012 den Antrag auf Drucksache 17/11355 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11148 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/11355 in seiner 82. Sitzung am 28. November 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, wegen vereinzelt auftretender menschlicher Fehler, deren Vermeidung fraglos auch Ziel der Fraktion sei, bei Arbeitsabläufen in Schlachtbetrieben betrieben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Anträgen eine Skandalisierung. Die Fraktion der CDU/CSU setze auf den beruflichen Sachverstand des Schlachthofpersonals und der verantwortlichen Veterinäre. An den Schlachtbändern der Betriebe überwachten amtliche Tierärzte den Schlachtprozess. Sie könnten schon jetzt im Falle eines Verstoßes unmittelbar in den Schlachtvorgang eingreifen und beispielsweise die Schlachtanlage anhalten lassen. Die existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen seien absolut ausreichend. Das gelte auch für den Bereich der Tiertransporte. Die Forderung der Fraktion der SPD, bei nationalen Tiertransporten die maximale Dauer von Tiertransporten auf vier Stunden zu begrenzen, sei gerade hinsichtlich der Verladezeiten und der Erreichbarkeit von Höfen nicht praktikabel. Zudem läge eine nicht zu erklärende Diskrepanz zu der im Antrag gleichzeitig formulierten Forderung nach einer EU-weit geltenden Regelung von maximal achtstündigen Tiertransporten vor. Auch bei der Frage der Tiertransporte sei, neben dem Einsatz von moderner Fahrzeugtechnik, für das Wohlergehen der Tiere das Know-how der Mitarbeiter entscheidend. Beide Anträge würden abgelehnt, da sie Landwirten, Schlachtbetrieben und Tiertransporteuren unnötige Bürokratie aufbürdeten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, im Bereich der Schlachthöfe existierten bei den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter zum Teil eklatante Missstände, die dringend beseitigt werden müssten. Gerade unzureichende Arbeitsbedingungen in Form des Schlachtens im Akkord führten zu Fehlern im Betriebsablauf und damit auch zu nicht tragbaren Zuständen beim Tierschutz in Schlachthöfen. Die Schlachtung der Tiere finde häufig unter zu hohem Zeitdruck statt. Dadurch sei die lückenlose Betäubung und vollständige Entblutung der Tiere in nur unzureichendem Maße gewährleistet. Die zu hohe Fehlbetäubungsrate bei der Schlachtung von Tieren müsse deutlich reduziert werden und sollte perspektivisch gegen null gehen. Bessere Kontrollen, wirksamere Strafen und die personelle Stärkung der Veterinärämter seien unerlässlich. Die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben gelte es zu verbessern. Notwendig sei unter anderem eine Veränderung der Betriebsabläufe und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für die Schlachthofmitarbeiter von mindestens 8,50 Euro. Als Transitland für Tiertransporte und Exportland von Nutztieren könne Deutschland durch vermehrte Kontrollmaßnahmen einen Beitrag zu einem besseren Tierschutz leisten. Gefordert werde auch eine Verkürzung der maximalen Transportzeiten bei Tieren im Inland auf maximal vier Stunden. Dies würde nicht nur zu mehr Tierschutz führen, sondern zugleich die kleineren regionalen Schlachtbetriebe

stärken. Die Fraktion der SPD befürwortete den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beide Anträge stimmten in vielen Punkten überein und ergänzten sich inhaltlich sehr gut.

Die **Fraktion der FDP** entgegnete, die Anträge der beiden Oppositionsfraktionen enthielten eine Vielzahl von Anliegen, die gesetzlich oder per Verordnung längst geregelt seien. Allerdings würden diese vorhandenen Rahmenbedingungen partiell nicht immer konsequent angewandt werden. Daher sei es begrüßenswert, wenn sich zum Beispiel Bürger gegenüber den Behörden dafür starkmachten, wie jüngst in der Region Südoldenburg geschehen, die Wohnsituation von ausländischen Werksvertragsarbeitern in der Fleischindustrie zu verbessern. Bezüglich der Forderung nach Erhöhung tierschutzrechtlicher Standards bei der Schlachtung verwies die Fraktion der FDP darauf, dass ab dem 1. Januar 2013 nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung Nr. 1099/2009 noch strengere Anforderungen an die Kontrolle der Wirksamkeit der Betäubung gelten würden. Die von der Fraktion der SPD geforderte Verkürzung der inländischen Tiertransportzeiten auf maximal vier Stunden sei ein falscher Ansatz. Gerade die kleineren Unternehmen würden bei einer derartigen Regelung Nachteile erfahren. Im Gegensatz zu den großen Unternehmen, deren Tiertransporter in der Regel einen Hof anfahren würden, würden die kleineren Transportunternehmen mehrere Höfe ansteuern müssen. Ein Zeitfenster von maximal vier Stunden sei dabei für sie nicht ausreichend. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag der Fraktion der SPD ebenso wie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** legte dar, sie unterstütze grundsätzlich die Anliegen beider Anträge. Insbesondere der Antrag der Fraktion der SPD veranschauliche, wie eng die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern in Schlachtbetrieben mit dem Tierwohl zusammenhingen. Schlechte Arbeitsbedingungen in den Schlachtbetrieben wirkten sich nachteilig auf den Tierschutz aus. Insbesondere die Fraktion der CDU/CSU weigere sich, die auf Bundes- und Länderebene existierenden Berichte über systematische Probleme in den Schlachthöfen zur Kenntnis nehmen. Über die bisherigen gesetzlichen Regelungen hinaus bestehe akuter Handlungsbedarf von Seiten der Politik. Die Forderung der Fraktion der SPD, eine Fehlbetäubungsrate Null als Maßstab für Akkordfestlegungen bei der Schlachtung festzulegen, sei tendenziell richtig. Für noch zweckmäßiger halte man eine völlige Abschaffung des Akkords in den Schlachtbetrieben. Die Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes in Schlachtbetrieben sei unterstützenswert. Die gewünschte Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde sei aber zu niedrig angesetzt, um Altersarmut zu vermeiden. Hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der maximalen Transportdauer bei Tiertransporten spreche sich die Fraktion DIE LINKE im Gegensatz zur Fraktion der SPD im Interesse des Tierwohls für eine Dauer von maximal vier Stunden auch für europaweite Transporte aus. Eine derartige Regelung würde zudem die regionalen Schlachthöfe in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stärken und die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE stimme beiden Anträgen zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte mit, sie stimme vielen im Antrag der Fraktion der SPD genannten

Forderungen zur Verbesserung der Bedingungen beim Transport und bei der Schlachtung von Tieren zu. Nicht nachvollzogen werden könne allerdings die von der Fraktion der SPD in ihrem Antrag vorgenommene Verknüpfung der Bezahlung der Arbeitnehmer nach Akkord mit der Fehlbetäubungsrate bei Tierschlachtungen. Eine Fehlbetäubungsrate von null zum Maßstab für Akkordfestlegungen bei der Schlachtung zu vereinbaren, wäre in der Praxis nicht umsetzbar und nachteilig für die im Akkord arbeitenden Arbeitnehmer. Stattdessen seien, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, für das Schlachten von Wirbeltieren die Zahlung von Stücklöhnen oder Akkordlöhnen zu verbieten und für das Betäuben und Töten von Wirbeltieren je Art eine maximal zulässige Tierzahl pro Stunde festzulegen. Aufgrund des auf den Schlachthofmitarbeitern lastenden Zeitdrucks, bedingt durch die Akkordarbeit, träten vor allem bei Betäubung und der Entblutung der Tiere vermehrt Fehler auf. Auch die hohe Unfallhäufigkeit der Beschäftigten in den Schlachthöfen liege in der Akkordarbeit begründet. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen sei zudem die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro und die Gründung eines Arbeitgeberverbandes durch die Unternehmen – als Grundvoraussetzung für Tarifverhandlungen

mit den Arbeitnehmern – notwendig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich aus den vorgenannten Gründen bei der Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11148 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11355 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2012

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

